

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 265.

Freitag den 19. November 1869.

## Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind im Monate Juni 1869 durch Zeitablauf erloschen und wurden als solche im Monate September l. J. vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert: (Schluß.)

45. Das Privilegium des Philipp Köber jun. vom 19. Juni 1868, auf Erfindung eines Wagen-Kotzschirmes.  
46. Das Privilegium des Anton Henle vom 19ten Juni 1868, auf Verbesserung an den Papier-Verschneidemaschinen.

47. Das Privilegium des Heinrich Hochhauser vom 19. Juni 1868, auf Verbesserung bei Erzeugung der Hemden.

48. Das Privilegium des Dr. Anton Bed und Alois Becker vom 20. Juni 1868, auf Erfindung in der Anfertigung von Papier zu Brief- und Stempelmarten, so wie zu anderen Werthzeichen.

49. Das Privilegium des J. Gall und Anton Feldbacher vom 19. Juni 1868, auf Erfindung der Anbringung eines sicheren und dauerhaften Schutzes bei eisernen und stählernen Blechen aller Dampfessel gegen das Anstreifen durch Rost, Ansetzen von Kesselstein und dessen schädliche Wirkungen.

50. Das Privilegium des Robert Theuer und Sohn vom 20. Juni 1868, auf Erfindung, Taschenuhren kleiner Dimensionen in der Art zu verwenden, daß sie in einer Blume, in einem Bouquet oder in einem Insecte verborgen, plötzlich überraschend durch einen einfachen Mechanismus sichtbar werden, genannt „Fleurs ou Insectes à surprise.“

51. Das Privilegium des Johann Kofina vom 25ten Juni 1868, auf Erfindung eines eigenthümlichen Wasserfades an Pfeifen.

52. Das Privilegium des Adolph Ludwig Langlois vom 26. Juni 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung, um mikroskopische Bilder vergrößert und scheinbar belebt darzustellen.

53. Das Privilegium des Reinhold Stumpe vom 25. Juni 1868, auf Erfindung eines schaufelartigen Abwäge-Apparates, womit Petroleum und ähnliche Flüssigkeiten im Detailhandel gewogen werden können, ohne daß die Feststellung des Gewichtes jener Gefäße erforderlich sei, welche zur Aufnahme des gewogenen Quantums bestimmt sind.

54. Das Privilegium des Johann Schwarztopf vom 20. Juni 1868, auf Erfindung eines eigenthümlichen Verschlußes für Geldbüchsen.

55. Das Privilegium des Cornelius Kasper vom 25. Juni 1868, auf Verbesserung an Patronentaschen oder Behältern.

56. Das Privilegium des Julius Maistre vom 25. Juni 1868, auf Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, um die Schafwolle in allen Abstufungen blau zu färben.

57. Das Privilegium des Anton Girardoni vom 26. Juni 1868, auf Erfindung eines selbstwirkenden Trommelpump-Apparates für Baumwolltempel.

58. Das Privilegium des Julius Mannstein vom 26. Juni 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Radconstruction, „Mannstein's hängende Radconstruction“ genannt.

59. Das Privilegium des Alfred Brett vom 30ten Juni 1868, auf Verbesserung an elektro-telegraphischen Apparaten.

60. Das Privilegium der Josephine Weißbrod vom 19. Juni 1868, auf Erfindung einer neuen Ueberspinnungsmaschine.

61. Das Privilegium des J. B. Hollub vom 26ten Juni 1868, auf Erfindung, von aus gewöhnlichem Lehm erzeugten Zapfen-Ziegeln.

62. Das Privilegium des Joseph Wilhelm Lipp und G. Colinger vom 26. Juni 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Bereitung des Essigs zur Körper- und Luftreinigung.

63. Das Privilegium des Ferdinand Mils vom 20ten Juni 1868, auf Verbesserung im Scheiden und Klären des Runkelrüben-Zuckersaftes.

64. Das Privilegium des Joseph Dent vom 30ten Juni 1868, auf Erfindung eines Feucht-Bisfitators.

65. Das Privilegium des Max Gertton, Leopold Lippmann, Friedrich Jänemann und Ernst Jäger vom 30. Juni 1868, auf Erfindung, aus der Melasse der Rohzuckerfabriken und Raffinerien den Zuckersaft ohne Verlust in kristallisirtem Zustande zu erhalten.

66. Das Privilegium des Dr. Alexander Curti vom 30. Juni 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Methode, um aus dem Harze der Schwarzsöhre, Weißsöhre und Fichte Colophonium ganz rein und hell darzustellen.

Sämmtliche hier aufgeführte Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien, den 11. September 1869.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(454)

Nr. 7557.

## Verzehrungssteuer = Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirkes Rosegg im politischen Bezirke Villach auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (N.-G.-Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1870 und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1871 und 1872, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am

26. November 1869,

bei der Finanz-Direction in Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen mit der Stempelmarke pr. 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20percentigen außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit 1842 fl., sage eintaufend achthundert vierzig zwei Gulden, bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindezuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 185 fl., sage einhundert achtzig fünf Gulden, österreichische Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Licitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der cassaämtlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Die übrigen Licitations-Bedingungen können bei dieser Finanz-Direction oder beim F.-D.-Commissär in Villach eingesehen werden.

Klagenfurt, am 12. November 1869.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(451—1)

Nr. 10044.

## Rundmachung.

Der Magistrat wird

am 24. November d. J.,

Vormittag um 10 Uhr, eine neuerliche Licitations-Verhandlung wegen Beistellung und Verführung des

**Gruben- und Bruchsteinschotter,**

dann des

**Kieselschotter,**

so wie auch des

**Dolomit- und Grubensandes**

abhalten, und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können und daß ein 10perc. Badium noch vor Beginn der Licitation zu Händen der Versteigerungscommission von jedem Anbotsteller ohne Ausnahme zu erlegen sein wird.

Auch schriftliche, ordnungsmäßig verfaßte Offerte werden vor Beginn der mündlichen Licitation angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 13. Nov. 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 265.

(2708—1)

Nr. 6014.

## Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des J. N. Marinschek die executive Feilbietung der dem Georg Mühovic von Blazovac gehörigen, mit gerichtlichen Pfandrechte belegten und auf 247 fl. 99 kr. geschätzten, zum Handelsmanne Herrn Johann Nep. Plaus in Laibach überbrachten Schnittwaaren bewilliget und seien hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den

27. November,

die zweite auf den

7. December und

die dritte auf den

22. December 1869,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Hause des Herrn Johann Nep. Plaus am alten Markte mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 16. November 1869.

(2683—1)

Nr. 4600.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kasper Novko von Lipsein gegen Jakob Kocivar von Laase wegen aus dem Vergleich vom 20. August 1868, Z. 5399, schul-

diger 63 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Act.-Nr. 852 vorkommenden Habrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1300 fl. ö. W., gemilliget und zur Vornahme derselben die execativen Feilbietungstagsatzungen auf den

30. November 1869 und

7. Jänner und

8. Februar 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 12ten September 1869.

(2604—3)

Edict Nr. 5267.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. October 1869 mit Testament verstorbenen Grundbesizers, Wirthen und Krämers Andreas Perjatel von Reifnitz Haus-Nr. 45 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

24. November 1869,

Vormittags 10 Uhr, vor dem k. k. Notar hier zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrechte gebührt.

Reifnitz, den 30. October 1869.